

**Gemeinde Probsteierhagen
(Amt Probstei)**

Erläuterungsbericht

**Abwasserbeseitigungskonzept
für die Gemeinde Probsteierhagen**



Max-Giese-Straße 22
24116 Kiel
Tel. 0431. 220 397-0
Fax 0431. 220 397-79

www.ib-hauck.de

Flughafenstr. 52a, Haus C
22335 Hamburg
Tel. 040.53 299 234
Fax 040.53 299 100

info@ib-hauck.de

■ ■ Vermessung, Kanalkataster, Kanalsanierung
Grundstücksentwässerung, Straßenbau, SiGeKo ■

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Entwässerungssituationen Niederschlagswasserbeseitigung	3
2.1	Vorbemerkungen	3
2.2	Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung	4
2.3	Dezentrale Niederschlagswasserbeseitigung	5
3	Rechtliche Situationen Niederschlagswasserbeseitigung	6
3.1	Vorbemerkungen	6
3.2	Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung	6
3.3	Dezentrale Niederschlagswasserbeseitigung	9
4	Zukunftsaussicht Niederschlagswasserbeseitigung	10
4.1	Vorbemerkung	10
4.2	Entwässerung der B-Plangebiete	10
5	Entwässerungssituationen Schmutzwasserbeseitigung	10
5.1	Vorbemerkungen	10
5.2	Zentrale Schmutzwasserbeseitigung	11
5.3	Dezentrale Schmutzwasserbeseitigung	11
6	Rechtliche Situationen Schmutzwasserbeseitigung	12
6.1	Vorbemerkung	12
6.2	Dezentrale Schmutzwasserwasserbeseitigung	12
7	Zukunftsaussicht Schmutzwasserbeseitigung	13
7.1	Vorbemerkung	13
7.2	Entwässerung der B-Plangebiete	13
8	Anlagenverzeichnis	13

1 Einleitung

Das vorliegende **Abwasserbeseitigungskonzept** für die Gemeinde Probsteierhagen basiert auf dem § 31 des Landeswassergesetzes. Das Konzept umfasst das gesamte Gemeindegebiet mit

- den Ortschaften Probsteierhagen, Bokholt, Muxall, Röbsdorf, Schrevendorf, Trensahl und Wulfsdorf
- Sämtliche Hof –und Siedlungsstellen

Das Konzept gibt Auskunft über die dortige dezentrale Schmutz- und Niederschlagswasserableitung und -behandlung (s. Registerblatt 2, Übersichtskarten).

Für die Aufstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wurden folgende Unterlagen herangezogen:

- ALKIS-Daten des Amtsbereiches Probstei (Stand: Okt.2014)
- aktuelles NW-Kanalkataster der Gemeinde Probsteierhagen (Haupt- und teilweise Anschlusskanäle)
- B-Plangebiet Nr. 11 und Nr. 12 in der Ortschaft Probsteierhagen ,
- aktuelle Erlaubnisbescheide der Unteren Wasserbehörde des Kreises Plön zur Einleitung von Niederschlagswasser in Gewässer II. Ordnung
- Auflistung der nicht an den öffentlichen Kanal angeschlossenen Grundstücke in der Gemeinde Probsteierhagen

Das gesamte Gemeindegebiet liegt außerhalb von Wasserschutzgebieten.

2 Entwässerungssituationen Niederschlagswasserbeseitigung

2.1 Vorbemerkungen

Bei der Abwasserbeseitigung wird generell zwischen zentraler und dezentraler Abwasserentsorgung unterschieden. Bei der **zentralen** Abwasserbeseitigung wird das auf den Grundstücken anfallende Niederschlagswasser, das von bebauten und befestigten Flächen abfließt, in den öffentlichen Kanal eingeleitet und gemeinsam mit dem Regenabfluss von den öffentlichen Straßenflächen behandelt und dem nächsten Vorfluter zugeführt. Bei der **dezentralen** Abwasserbeseitigung dagegen wird das auf einem Grundstück anfallende Niederschlagswasser nicht dem öffentlichen Kanal zugeführt, sondern direkt in ein nahe gelegenes Gewässer eingeleitet oder auf dem selbigen Grundstück zur Versickerung gebracht.

2.2 Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung

In der Ortschaft **Probsteierhagen** wird das anfallende Niederschlagswasser zentral beseitigt. Die Dach- und Hofflächen der Privatgrundstücke sind, soweit es sich nicht um durch landwirtschaftlichen oder gewerblichen Gebrauch verunreinigtes Abwasser handelt, wie die öffentlichen Verkehrsflächen an den gemeindlichen Regenwasserkanal angeschlossen. Das in der Ortskanalisation gefasste Niederschlagswasser wird abgeleitet und vor den Einleitungen in die umliegenden Gewässer behandelt.

Durch die vorgeschalteten Behandlungsanlagen werden im Abwasser mitgeführte Sande und Leichtstoffe zurückgehalten und somit die Belastung der Gewässer durch eingeleitete Stoffe verringert. Für die Behandlung des Niederschlagswassers werden in der Gemeinde Probsteierhagen nachfolgende Anlagentypen eingesetzt:

- Regenklärbecken mit integriertem Sandfang
- Regenwasserklär- oder Regenwasserrückhaltebecken mit Klärwirkung
- offene Sandfänge mit Schwimmstoffrückhaltung
- Sandfangschächte mit Schwimmstoffrückhaltung

Das gereinigte Niederschlagswasser aus der Gemeinde Probsteierhagen wird an zweiundzwanzig Stellen:

- Ortschaft Probsteierhagen neun Einleitungsstellen,
- Ortschaft Trensahl zwei Einleitungsstellen,
- Ortschaft Bokholt eine Einleitungsstelle,
- Ortschaft Muxall drei Einleitungsstellen,
- Ortschaft Röbsdorf zwei Einleitungsstellen,
- Ortschaft Schrewendorf drei Einleitungsstellen,
- Ortschaft Wulfsdorf eine Einleitungsstelle,
- Freiefelde eine Einleitungsstelle,

in Verbandsgewässer des Gewässer- und Unterhaltungsverbandes *Selenter See* eingeleitet:
Es handelt sich dabei ausschließlich um Verbandsgewässer des Gewässer- und Unterhaltungsverbandes *Selenter See* mit den folgenden Bezeichnungen:

- Gewässer Nr. 1
- Gewässer Nr. 1.10
- Gewässer Nr. 1.10.1
- Gewässer Nr. 1.12.2
- Gewässer Nr. 1.3
- Gewässer Nr. 1.5
- Gewässer Nr. 1.6
- Gewässer Nr. 1.8

- Gewässer Nr. 1.18
- Kasseteich
- Passader See

In den beigefügten Lageplänen sind die Flächen (blau), auf denen das Niederschlagswasser zentral beseitigt wird, zusammen mit dem öffentlichen NW-Kanalnetz sowie den Einleitungsstellen dargestellt (s. Registerblatt 3, Lagepläne Maßstab 1:1.000, Blatt 1-8).

In Ausnahmefällen wurden im Rahmen der kommunalen Abwassersatzung innerhalb der Ortschaften Probsteierhagen, Bokholt, Muxall, Röbsdorf, Schrewendorf, Trensahl und Wulfsdorf einzelne Gebäude, Grundstücksteile oder auch das gesamte Grundstück von der generellen Anschlusspflicht befreit. Das auf diesen Flächen (grün) anfallende Niederschlagswasser wird dezentral beseitigt, d.h. direkt in ein Gewässer eingeleitet oder zur Versickerung gebracht.

2.3 Dezentrale Niederschlagswasserbeseitigung

Das auf den Dach- und Hofflächen sämtlicher **Hof- und Siedlungsstellen** und in Teilen der Ortslagen Muxall, Bokholt, Schrewendorf und Wulfsdorf anfallende Niederschlagswasser wird dezentral beseitigt.

Dies geschieht zum einen über das direkte Einleiten von Niederschlagswasser in umliegende Verbandsgewässer. In den Fällen, in denen das betreffende Grundstück nicht unmittelbar an ein Verbandsgewässer angrenzt, wird das Niederschlagswasser über private Entwässerungsgräben oder Rohrleitungen zum Gewässer abgeleitet.

Zum anderen findet eine Versickerung von Niederschlagswasser auf privatem Grund statt. Um das Niederschlagswasser über den Boden dem Grundwasser zuzuführen, stehen folgende gängige Versickerungsverfahren zur Verfügung:

- Beckenversickerungen
- Muldenversickerungen
- Rigolen- und Rohr-Rigolenversickerungen
- Mulden-Rigolen-Elemente
- Schachtversickerungen
- Flächenversickerungen

In den beigefügten Lageplänen sind die Grundstücke (grün) dargestellt, auf denen das Niederschlagswasser dezentral beseitigt wird (s. Registerblatt 3, Lagepläne Maßstab 1:2.500 (Blatt 9-12)).

3 Rechtliche Situationen Niederschlagswasserbeseitigung

3.1 Vorbemerkungen

Derzeit obliegt die Abwasserbeseitigungspflicht sowohl bei der zentralen NW-Beseitigung als auch bei der dezentralen NW-Beseitigung bei der Gemeinde. Zukünftig soll die Abwasserbeseitigungspflicht bei der dezentralen NW-Beseitigung auf die Grundstückseigentümer übertragen werden.

3.2 Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung

Sämtliche Einleitungen in die umliegenden Verbandsgewässer sind über die im Folgenden aufgeführten wasserrechtlichen Erlaubnisse gem. § 7 WHG zur Einleitung von Niederschlagswasser in Gewässer II. Ordnung rechtlich abgesichert:

Gemeinde Probsteierhagen: Einleitstellen Regenwasser

Einleitungsstelle 1 (Muxall)

Erlaubnisbescheid vom 16.02.1995 Az.: 4126-45-2412

Gewässerbezeichnung: Kasseteich

Verband: GUV Selenter See

Anlagengenehmigung vom 04.12.1995 Az. 4126-45-2412

Einleitungsstelle 1a (Muxall Neukamp)

Erlaubnisbescheid vom 16.02.1995 Az.: 4126-45-2412

Gewässerbezeichnung: Kasseteich

Verband: GUV Selenter See

Vorh. Behandlungsanlage: Regenrückhaltebecken mit Klärwirkung; Sandfangschacht mit Schwimmstoffrückhaltung

Anlagengenehmigung vom 23.04.1998 Az. 4126-45-2412-4

Einleitungsstelle 2 (Muxall)

Erlaubnisbescheid vom 16.02.1995 Az.: 4126-45-2412

Gewässerbezeichnung: Kasseteich

Verband: GUV Selenter See

Anlagengenehmigung vom 23.04.1998 Az. 4126-45-2412-4

Einleitungsstelle 3 (Ortsteil Bokholt)

Erlaubnisbescheid vom 16.02.1995 Az.: 4126-45-2412

Gewässerbezeichnung: Gew. Nr. 1.12.2

Verband: GUV Selenter See

Einleitungsstelle 4 (Ortsteil Trennsahl)

Erlaubnisbescheid vom 16.02.1995 Az.: 4126-45-2412

Gewässerbezeichnung: Gew. Nr. 1.10

Verband: GUV Selenter See

Einleitungsstelle 5 (Ortsteil Röbsdorf)

Erlaubnisbescheid vom 09.03.1999 Az.: 4126-45-2412-4/9

Gewässerbezeichnung: Gew. Nr. 1.10.1

Verband: GUV Selenter See

Vorh. Behandlungsanlage: Regenrückhalte und -klärbecken; Sandfangschacht mit
Schwimmstoffrückhaltung

Anlagengenehmigung vom 25.08.1999 Az.: 4126-45-2412-9

Einleitungsstelle 6 (Ortsteil Röbsdorf)

Erlaubnisbescheid vom 16.02.1995 Az.: 4126-45-2412

Gewässerbezeichnung: Gew. Nr. 1.3

Verband: GUV Selenter See

Einleitungsstelle 7 (Ortsteil Schrewendorf)

Erlaubnisbescheid vom 16.02.1995 Az.: 4126-45-2412

Gewässerbezeichnung: Gew. Nr. 1.6

Verband: GUV Selenter See

Einleitungsstelle 8 (Ortsteil Schrewendorf)

Erlaubnisbescheid vom 16.02.1995 Az.: 4126-45-2412

Gewässerbezeichnung: Gew. Nr. 1.8

Verband: GUV Selenter See

Einleitungsstelle 9 (Ortsteil Schrewendorf)

Erlaubnisbescheid vom 16.02.1995 Az.: 4126-45-2412

Gewässerbezeichnung: Gew. Nr. 1.8

Verband: GUV Selenter See

Einleitungsstelle 10 (Ortsteil Wulfsdorf)

Erlaubnisbescheid vom 16.02.1995 Az.: 4126-45-2412

Gewässerbezeichnung: Passader See

Verband: GUV Selenter See

Einleitungsstelle 11 (Ortslage Lindenstraße/Hagener Weg)

Erlaubnisbescheid vom 16.02.1995 Az.: 4126-45-2412

Gewässerbezeichnung: Gew. Nr. 1.10

Verband: GUV Selenter See

Einleitungsstelle 12 (Ortslage Jürgenskoppel/Bahnhofstraße)

Erlaubnisbescheid vom 16.02.1995 Az.: 4126-45-2412

Gewässerbezeichnung: Gew. Nr. 1. Hagener Au

Verband: GUV Selenter See

Einleitungsstelle 13 (Ortslage alte Dorfstraße/Richtung Kiel)

Erlaubnisbescheid vom 16.02.1995 Az.: 4126-45-2412

Gewässerbezeichnung: Gew. Nr. 1. Hagener Au

Verband: GUV Selenter See

Einleitungsstelle 14 (Ortslage Jürgenskoppel/Bahnhofstraße)

Erlaubnisbescheid vom 16.02.1995 Az.: 4126-45-2412

Gewässerbezeichnung: Gew. Nr. 1. Hagener Au

Verband: GUV Selenter See

Einleitungsstelle 15 (Ortslage Blomeweg)

Erlaubnisbescheid vom 16.02.1995 Az.: 4126-45-2412

Gewässerbezeichnung: Gew. Nr. 1. Hagener Au

Verband: GUV Selenter See

Einleitungsstelle 15a (Ortslage RKB Blomeweg)

Erlaubnisbescheid vom 16.02.1995 Az.: 4126-45-2412

Gewässerbezeichnung: Gew. Nr. 1.18

Verband: GUV Selenter See

Vorh. Behandlungsanlage: Sandfang mit schwimmender Tauchwand

Anlagengenehmigung vom 31.01.2005 Az.:4126-45-2412-4

Einleitungsstelle 16 (Ortslage Gewerbegebiet Krensberg)

Erlaubnisbescheid vom 16.02.1995 Az.: 4126-45-2412

Gewässerbezeichnung: Gew. Nr. 1. Hagener Au

Verband: GUV Selenter See

Einleitungsstelle 17 (Ortslage Freienfelde)

Erlaubnisbescheid vom 16.02.1995 Az.: 4126-45-2412

Gewässerbezeichnung: Gew. Nr. 1.5

Verband: GUV Selenter See

Einleitungsstelle 18 (Ortslage Seeblick B.Plan Nr.7)

Erlaubnisbescheid vom 16.06.1995 Az.: 4126-45-2412

Gewässerbezeichnung: Gew. Nr. 1. Hagener Au

Verband: GUV Selenter See

Vorh. Behandlungsanlage: Regenrückhaltebecken mit integriertem Sandfang

Anlagengenehmigung vom 02.08.2004 Az.: 4126-45-2412

Einleitungsstelle 19 (Ortslage Trensahl B-Plan Nr.10)

Erlaubnisbescheid vom 03.03.2003 Az.: 4126-45-2412-13

Gewässerbezeichnung: Gew. Nr. 1. Hagener Au

Verband: GUV Selenter See

Vorh. Behandlungsanlage: Regenrückhaltebecken mit Regenklärwirkung und integriertem Sandfang

Anlagengenehmigung vom 03.03.2003 Az.: 4126-45-2412-13

Einleitungsstelle 20 (Schule)

Erlaubnisbescheid

Gewässerbezeichnung: Gew. Nr. 1. Hagener Au

Verband: GUV Selenter See

3.3 Dezentrale Niederschlagswasserbeseitigung

Gemäß geltendem Satzungsrecht der Gemeinde Probststeierhagen sind sowohl Direkteinleitungen in Verbandsgewässer als auch bei Erfüllung der hydraulischen Voraussetzungen die Versickerung von Niederschlagswasser auf privaten Grundstücken zulässig.

Nachfolgend sind die nicht an den öffentlichen Kanal anschließbaren Grundstücke aufgelistet. Für diese Grundstücke soll die Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser auf die Grundstückseigentümer übertragen werden:

Hof-und Siedlungsstellen

Lage des Grundstücks	Eigentümer z.Zt.	Art der Beseitigung
Christinental 19	Gutsverwaltung Schrevendorf	Versickerung / Einleitung Vorfluter
Christinental 20	Fa. Marilim	Versickerung / Einleitung Vorfluter
Freienfelde 8	Sebastian Wulff	Versickerung / Einleitung Vorfluter
Freienfelde 10	Frank Staube	Versickerung / Einleitung Vorfluter
Freienfelde 11	Ingeburg Lohmeier	Versickerung / Einleitung Vorfluter
Freienfelde 13	Carsten Lilienthal	Versickerung / Einleitung Vorfluter
Freienfelde 15	Jochen Lilienthal	Versickerung / Einleitung Vorfluter
Freienfelde 17	Jutta Mohr	Versickerung / Einleitung Vorfluter
Freienfelde 19	Jutta Mohr	Versickerung / Einleitung Vorfluter
Hagener Moor 2	Brigitte Brakelmann	Versickerung / Einleitung Vorfluter
Hagener Moor 4	Detlef Elbnik	Versickerung / Einleitung Vorfluter
Hagener Moor 4a	Detlef Elbnik	Versickerung / Einleitung Vorfluter

Hagener Moor 4b	Detlef Elbnik	Versickerung / Einleitung Vorfluter
Schönberger Landstraße 19	Jürgen Perkams	Versickerung / Einleitung Vorfluter
Schönberger Landstraße 21	Erika Perkams	Versickerung / Einleitung Vorfluter
Schönberger Landstraße 67	Harry Baumann	Versickerung / Einleitung Vorfluter
Schönberger Landstraße 69	Anita Jansen	Versickerung / Einleitung Vorfluter
Schönberger Landstraße 71	Niels Hinz	Versickerung / Einleitung Vorfluter
Tökendorfer Weg 4		Versickerung / Einleitung Vorfluter
Tökendorfer Weg 18	Horst Herrmannsen	Versickerung / Einleitung Vorfluter
Tökendorfer Weg 20	Axel Harmsen	Versickerung / Einleitung Vorfluter
Ziegelei 1	Horst Jessen	Versickerung / Einleitung Vorfluter
Zum Kasseteich 4	Jörn Götsch	Versickerung / Einleitung Vorfluter

4 Zukunftsaussicht Niederschlagswasserbeseitigung

4.1 Vorbemerkung

Derzeit liegen in der Gemeinde Probsteierhagen zwei B-Plangebiete vor. Zum einen das nördlich gelegene B-Plangebiet Nr. 11 im Ortsteil Probsteierhagen und zum anderen das B-Plangebiet Nr. 12 östlich der Straße Wulfsdorfer Weg ebenfalls im Ortsteil Probsteierhagen.

4.2 Entwässerung der B-Plangebiete

Die Entwässerungen für das B-Plangebiet Nr.11 und das B-Plangebiet Nr. 12 sollen zukünftig zentral erfolgen.

5 Entwässerungssituationen Schmutzwasserbeseitigung

5.1 Vorbemerkungen

Bei der Schmutzwasserbeseitigung wird generell zwischen zentraler und dezentraler Abwasserentsorgung unterschieden. Bei der **zentralen** Abwasserbeseitigung wird das auf den Grundstücken anfallende Schmutzwasser in den öffentlichen Kanal eingeleitet und einer gemeindlichen Kläranlage zugeführt. Bei der **dezentralen** Schmutzwasserbeseitigung

dagegen wird das auf einem Grundstück anfallende Schmutzwasser nicht dem öffentlichen Kanal zugeführt, sondern auf dem selbigen Grundstück in einer Kleinkläranlage behandelt.

5.2 Zentrale Schmutzwasserbeseitigung

Das Abwasserbeseitigungskonzept der zentralen Schmutzwasserbeseitigung liegt der Gemeinde bereits vor.

5.3 Dezentrale Schmutzwasserbeseitigung

Das auf den Hof- und Siedlungsstellen anfallende Schmutzwasser in den Außenbereichen wird dezentral beseitigt und mit dem häuslichen Schmutzwasser auf den einzelnen Grundstücken in Kleinkläranlagen behandelt. In wenigen Fällen nutzen zwei benachbarte Grundstücke eine Kleinkläranlage zusammen.

Kleinkläranlagen bestehen in der Regel aus einer Vorreinigungsstufe, in der feste Abwasserinhaltsstoffe abgetrennt werden, und einer biologischen Nachreinigungsstufe, in der ein biologischer Abbau der gelösten Abwasserinhaltsstoffe stattfindet.

Für die erforderliche Abwasservorbehandlung sind eine mechanische Vorbehandlung mit Mehrkammer-Absetzgruben oder eine anaerob biologische Vorbehandlung mit Mehrkammer-Ausfaulgruben zugelassen.

Bei der biologischen Nachreinigungsstufe wird unterschieden in belüftete Anlagen und nicht belüftete Anlagen. Nachfolgend ist eine Auswahl an Verfahren aufgeführt, die bei Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung zum Einsatz kommen:

- Tropfkörperanlagen
- Belebtschlammmanlagen bzw. Belebungsanlagen
- SBR-Anlagen
- Tauchkörperanlagen
- getauchte Festbettanlagen

Im Folgenden ist zusätzlich eine Auswahl an Verfahren vorgestellt, die bei Kleinkläranlagen ohne Abwasserbelüftung zum Einsatz kommen. Bei diesen Anlagen sind Mehrkammer-Ausfaulgruben zur anaerob biologischen Abwasservorbehandlung vorzuschalten:

- Pflanzenbeetanlagen
- Filtergräben
- Nachklärteiche

Das behandelte Abwasser wird entsprechend der Einleiterlaubnisse abgeführt.

Der aktuelle Bestand der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen einschließlich der Kleinkläranlagen für die Schmutzwasserbeseitigung bzw. -behandlung ist auf zwei Lageplänen im Maßstab 1:2.500 dargestellt (s. Registerblatt 3). Die Lagepläne enthalten die Gebiete, in denen das Schmutzwasser derzeit dauerhaft über Kleinkläranlagen entsorgt wird (Flächen beige und mit einer eingerahmten 1 dargestellt).

6 Rechtliche Situationen Schmutzwasserbeseitigung

6.1 Vorbemerkung

Derzeit obliegt die Abwasserbeseitigungspflicht der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung bei der Gemeinde. Zukünftig soll die Abwasserbeseitigungspflicht auf die Grundstückseigentümer übertragen werden.

6.2 Dezentrale Schmutzwasserwasserbeseitigung

Der Bau und Betrieb von Kleinkläranlagen sowie die Einleitung des gereinigten Schmutzwassers ist über Erlaubnisse geregelt. Gemäß geltendem Satzungsrecht der Gemeinde Probstzellerhagen ist die Behandlung von häuslichem Abwasser in privaten Kleinkläranlagen sowie die anschließende Verbringung des biologisch behandeltem Abwassers in den Untergrund bei Erfüllung der hydraulischen Voraussetzungen auf privaten Grundstücken zulässig.

Nachfolgend sind die nicht an den öffentlichen SW-Kanal anschließbaren Grundstücke aufgelistet. Für diese Grundstücke soll zukünftig die Abwasserbeseitigungspflicht für Schmutzwasser auf die Grundstückseigentümer übertragen werden:

Hof-und Siedlungsstellen

Lage des Grundstücks	Eigentümer z.Zt.	Art der Beseitigung
Christinental 19	Gutsverwaltung Schrewendorf	Kleinkläranlage mit biol. Nachreinigung
Christinental 20	Fa. Marilim	Kleinkläranlage mit biol. Nachreinigung
Freienfelde 8	Sebastian Wulff	Kleinkläranlage mit biol. Nachreinigung
Freienfelde 10	Frank Staube	Kleinkläranlage mit biol. Nachreinigung
Freienfelde 11	Ingeburg Lohmeier	Kleinkläranlage mit biol. Nachreinigung
Freienfelde 13	Carsten Lilienthal	Kleinkläranlage mit biol. Nachreinigung
Freienfelde 15	JochenLilienthal	Kleinkläranlage mit biol. Nachreinigung
Freienfelde 17	Jutta Mohr	Kleinkläranlage mit biol. Nachreinigung

Freienfelde 19	Jutta Mohr	Kleinkläranlage mit biol. Nachreinigung
Hagener Moor 2	Brigitte Brakelmann	Kleinkläranlage mit biol. Nachreinigung
Hagener Moor 4	Detlef Elbnik	Kleinkläranlage mit biol. Nachreinigung
Hagener Moor 4a	Detlef Elbnik	Kleinkläranlage mit biol. Nachreinigung
Hagener Moor 4b	Detlef Elbnik	Kleinkläranlage mit biol. Nachreinigung
Schönberger Landstraße 67	Harry Baumann	Kleinkläranlage mit biol. Nachreinigung
Schönberger Landstraße 69	Anita Jansen	Kleinkläranlage mit biol. Nachreinigung
Schönberger Landstraße 71	Niels Hinz	Kleinkläranlage mit biol. Nachreinigung
Petersberg 8	Kai-Thomas Scholmann	Kleinkläranlage mit biol. Nachreinigung
Petersberg 10	Harald Rohwedder	Kleinkläranlage mit biol. Nachreinigung
Petersberg 12	Harald Rohwedder	Kleinkläranlage mit biol. Nachreinigung
Tökendorfer Weg 4		Kleinkläranlage mit biol. Nachreinigung
Tökendorfer Weg 18	Horst Herrmannsen	Kleinkläranlage mit biol. Nachreinigung
Tökendorfer Weg 20	Axel Harmsen	Kleinkläranlage mit biol. Nachreinigung
Wulfsdorfer Weg 40	Gerd Löptin	Kleinkläranlage mit biol. Nachreinigung
Ziegelei 1	Horst Jessen	Kleinkläranlage mit biol. Nachreinigung
Zum Kasseteich 4	Jörn Göttisch	Kleinkläranlage mit biol. Nachreinigung

7 Zukunftsaussicht Schmutzwasserbeseitigung

7.1 Vorbemerkung

Derzeit liegen in der Gemeinde Probsteierhagen zwei B-Plangebiete vor. Zum einen das nördlich gelegene B-Plangebiet Nr. 11 im Ortsteil Probsteierhagen und zum anderen das B-Plangebiet Nr. 12 östlich der Straße Wulfsdorfer Weg ebenfalls im Ortsteil Probsteierhagen.

7.2 Entwässerung der B-Plangebiete

Die Entwässerungen für das B-Plangebiet Nr.11 und das B-Plangebiet Nr. 12 sollen zukünftig zentral erfolgen.

8 Anlagenverzeichnis

Registerblatt 2 Übersichtskarten (M. 1:7.500)

- Registerblatt 3 Lagepläne SW-Abwasserbeseitigungskonzept (M. 1:2.500)
 Plan SW1 und SW2
- Registerblatt 4 Lagepläne NW-Abwasserbeseitigungskonzept (M. 1:1.000 bzw. 1:2.500)
 Plan 1 bis 12

Aufgestellt am: 29.04.2015

Erstellt von: uh- / E-Bericht-15-031.doc